



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-31-1

I.

Bezirksausschuss 17 - Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Dirk.Dullinger@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.10.2017

Fehlende Fahrradstellplätze in der Wallbergstraße, Obergiesing

Antrag Nr. 14-20 / B 03615 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing
vom 09.05.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 09.05.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 03615 gestellt, welcher uns über das Kreisverwaltungsreferat zugeleitet wurde.

Seitens des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks Obergiesing wird die Schaffung von Fahrradabstellplätzen auf öffentlichem Grund in der Wallbergstraße gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag wie folgt Stellung:

Eine Ortsbegehung im Mai 2017 ergab, dass der hier vorliegende Bedarf für Fahrradabstellplätze fast ausschließlich den Anwohnerinnen und Anwohnern zuzuordnen ist, also kein allgemeiner Bedarf vorliegt. Der S-Bahnhof bzw. die umliegenden Haltestellen sind sicher nicht ausschlaggebend für die hohe Anzahl abgestellter Fahrräder. Auch gibt es im direkten Umfeld keine größere Anzahl von Geschäften oder Einrichtungen mit Zugang aus der Wallbergstraße. Der Bedarf der Wohnanlage selbst ist jedoch sowohl für länger abgestellte als auch für mehrmals am Tag genutzte Räder auf Privatgrund zu decken. Zur Zeit der Planung und Errichtung der Wohnanlage war es nach damaliger Regelungslage durch die Bayerische Bauordnung bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 3 bis 5 (ab drei Wohneinheiten) erforderlich, Abstellräume für Fahrräder zur Verfügung zu stellen (Art. 46 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)). Diese müssen entsprechend dem jeweiligen Bedarf in der Verantwortung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer und auf Privatgrund realisiert werden.

Die Fahrradabstellplatzsatzung der Landeshauptstadt München ist erst zum 01.01.2013 in Kraft getreten und würde einen Stellplatzschlüssel von 1 Fahrradabstellplatz je 40 qm Gesamtwohnfläche vorsehen. Die hier beschriebene Wohnanlage wurde jedoch früher errichtet, so dass diese Forderung noch nicht in den Genehmigungsprozess eingeflossen ist. Auch nachträglich gibt es keine rechtliche Handhabe, eine Nachrüstung einzufordern.

Die vorgeschlagene Errichtung von Fahrradabstellanlagen in den Grünflächen muss nicht nur aus Gründen des fehlenden allgemeinen Bedarfs abgelehnt werden. Stabile Systeme erfordern die Einbringung von Fundamenten, welche den Wurzelbereich der Bäume angreifen würden. Heringe sind nicht ausreichend. Zudem handelt es sich bei den Baumgräben um eine bewusste Aufwertung des öffentlichen Raumes durch Unterbrechung des Parkbereiches mittels Grünflächen, die durch abgestellte Fahrräder nicht wieder aufgehoben werden darf.

Wir schlagen daher vor, dass seitens der Antragsteller auf die Eigentümergemeinschaft bzw. die Hausverwaltung zugegangen wird, damit eine Nachrüstung auf Privatgrund geprüft und umgesetzt werden kann. Betrachtet werden müssen hierbei allerdings auch Erfordernisse des Bebauungsplans, der Feuerwehrezufahrten und anderer rechtlicher Vorgaben.

Sollten über eine Nachrüstung auf Privatgrund nachweislich nicht genügend Kapazitäten geschaffen werden können, wäre die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen erforderlich, da die vorhandenen Gehbahnen zu schmal sind und Grünflächen wie beschrieben nicht genutzt werden können. Hierfür muss zunächst die Verträglichkeit, auf Kfz-Stellplätze zu verzichten, nachgewiesen sein. Bei der Ortsbegehung waren fast alle Stellplätze belegt. Im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption zum Parkraummanagement (Sitzungsvorlagen-Nr. 14 - 20 / V 08574) soll das Gebiet "Obergiesing", welchem die Wallbergstraße angehört, als neues Untersuchungsgebiet festgelegt werden. Im Zuge dieser Parkraum-Untersuchungen kann – sofern nach Umsetzung möglicher Maßnahmen auf Privatgrund noch erforderlich - auch die Thematik des Fahrradparkens im öffentlichen Raum erneut analysiert werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03615 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 09.05.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Antrag 14-20 / B 03615 ist damit abschließend behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

